



OFFENLEGUNGSBERICHT zum 31.12.2023

MISR BANK – EUROPE GMBH

nach Artikel 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

MISR BANK - EUROPE GMBH

Marienstraße 15
D-60329 Frankfurt am Main

Fon: +49 (0) 69-29974-0
Fax: +49 (0) 69-29974-414

info@misr.de
www.misr.de

SINCE
1992
IN FRANKFURT



Inhaltsverzeichnis

1.	Abkürzungsverzeichnis.....	2
2.	Motivation und Ziele der Offenlegung	3
3.	Risikomanagementziele und -politik (CRR Art. 435).....	4
4.	Anwendungsbereich (CRR Art. 436).....	8
5.	Eigenmittel (CRR Art. 437)	8
6.	Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss.....	9
7.	Eigenmittelanforderungen (CRR Art. 438)	10
8.	Gegenparteiausfallrisiko (CRR Art. 439).....	12
9.	Antizyklischer Kapitalpuffer (CRR Art. 440)	12
10.	Adressausfallrisiken (CRR Art. 442)	13
11.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (CRR Art. 443).....	15
12.	Risikovorsorge und Definitionen	16
13.	Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen - ECAI (CRR Art. 444) .	19
14.	Marktrisiko (CRR Art. 445).....	19
15.	Operationelles Risiko (CRR Art. 446)	19
16.	Schlüsselparameter (CRR Art. 447)	20
17.	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (CRR Art. 448)	21
18.	Angaben zur Vergütung (CRR Art. 450, § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)	22
19.	Verschuldung (CRR Art. 451)	25
20.	Kreditrisikominderung (CRR Art. 453)	27
21.	Schlussklärung	28



1. Abkürzungsverzeichnis

AT1	Additional Tier 1 Capital - zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Common Equity Tier 1 - hartes Kernkapital
CRD	Capital Requirements Directive - Eigenkapitalrichtlinie
CRR	Capital Requirements Regulation - Kapitaladäquanzverordnung
EBA	European Banking Authority - Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECAI	External Credit Assessment Institution - Rating-Agenturen
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
InstitutsVergV	Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten
IRB	Internal Ratings Based Approach - interner Rating Ansatz
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
NPV	Net Present Value – Nettobarwert
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFT	Securities Financing Transaction - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte



2. Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil 8 der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) ist die Misr Bank-Europe GmbH verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik
- Anwendungsbereich
- Eigenmittel und -anforderungen
- Gegenparteiausfallrisiko
- Antizyklischer Kapitalpuffer
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken
- unbelastete Vermögenswerte
- Risikovorsorge
- Inanspruchnahme von Ratingagenturen
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungspositionen des Anlagebuchs
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
- Angaben zur Vergütung
- Verschuldung
- Kreditrisikominderung

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Misr Bank-Europe GmbH zum Berichtsstichtag 31.12.2023. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank www.misr.de genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Misr Bank-Europe GmbH geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.



Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. Diese wurden im Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

Die nachstehenden Artikel der CRR sind für die MISR Bank-Europe GmbH derzeit nicht zutreffend. Dieser Offenlegungsbericht enthält daher keine detaillierten Angaben zu den Artikeln:

- CRR Art. 441: Die Misr Bank-Europe GmbH ist kein global systemrelevantes Institut.
- CRR Art. 449: Verbriefungen bestehen nicht.
- CRR Art. 452: Die Bank wendet für die Ermittlung der Kreditrisiken den Kreditrisikostandardansatz (KSA) und nicht den Internen-Rating-Ansatz (IRB) an.
- CRR Art. 454: Die Bank wendet für die Ermittlung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz und nicht einen fortgeschrittenen Messansatz an.
- CRR Art. 455: Die Bank verwendet kein internes Modell für die Ermittlung des Marktpreisrisikos.

3. Risikomanagementziele und -politik (CRR Art. 435)

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risikokategorien (Art. 435 Abs. 1a CRR)

Die Bank hat umfassende Strategien und Verfahren zur Steuerung der wesentlichen Risikokategorien implementiert, um die Sicherheit und Solidität der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Wesentliche Zielsetzung des Risikomanagements der Misr Bank-Europe GmbH ist die Sicherstellung der Widerstandsfähigkeit der Bank gegen Risiken aus ihrer Geschäftstätigkeit sowie ihres Fortbestands einhergehend mit der Erwirtschaftung einer nachhaltigen und zugleich risikoadäquaten Verzinsung des eingesetzten Kapitals ihrer Gesellschafter. Unter dieser Prämisse ist die Bank bereit, Risiken bewusst, kontrolliert und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Risikostrategie umfasst daher die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung aller relevanten Risiken, einschließlich Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, operationeller Risiken, Liquiditätsrisiken und Nachhaltigkeitsrisiken.

Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein sowie die chancen- und risikoorientierte Unternehmens- und Risikokultur wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation und den Umgang mit Risiken.

Die Bank setzt auf einen ganzheitlichen Ansatz, der regelmäßige Risikobewertungen, Stresstests und Szenarioanalysen einschließt. Die internen Kontrollmechanismen wer-



den kontinuierlich überwacht und angepasst, um den sich verändernden Marktbedingungen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Darüber hinaus gewährleistet die Bank durch regelmäßige Schulungen und die Sensibilisierung der Mitarbeiter, dass alle Risikomanagementprozesse effektiv umgesetzt werden und eine risikobewusste Unternehmenskultur gefördert wird.

Struktur und Organisation der Risikocontrolling-Funktion (Art. 435 Abs. 1b CRR)

Die Risikocontrolling-Funktion ist unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen und direkt der Geschäftsleitung unterstellt. Die Funktion wird vom Abteilungsleiter der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen, der über umfangreiche Fachkenntnisse und Branchenerfahrung verfügt. Unterstützt wird er von einem spezialisierten Team, das für die Überwachung der verschiedenen Risikokategorien verantwortlich ist. Die Geschäftsleitung hat in 2023 beschlossen, das Team weiter auszubauen, um die Aufgaben des Risikocontrollings und die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen kontinuierlich zu verbessern. Durch die Implementierung Risikomanagementsystemen und -tools stellt die Bank sicher, dass alle relevanten Daten zeitnah und präzise erfasst und ausgewertet werden. Regelmäßige interne und externe Prüfungen sowie kontinuierliche Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter gewährleisten, dass die Risikocontrolling-Prozesse stets verbessert werden und den regulatorischen Anforderungen entsprechen. Diese organisatorische Struktur ermöglicht es der Bank, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die Risikocontrolling-Funktion erstellt regelmäßige und, sofern notwendig, ad hoc Risikoberichte, um die Geschäftsleitung über alle wesentlichen Risiken in der Bank zu informieren.

Umfang und die Art der Risikoberichts- und -messsysteme (Art. 435 Abs. 1c CRR)

Die Bank auf umfassende Risikoberichts- und Messsysteme, um eine präzise und zeitnahe Erfassung, Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken zu gewährleisten. Die Risikoberichte erfassen detaillierte Informationen zu Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken und ermöglichen eine konsolidierte und übersichtliche Darstellung dieser Daten. Das Risikocontrolling erstellt regelmäßige Stress-tests und Szenarioanalysen, um potenzielle Risikoszenarien zu bewerten. Die Risikoberichte werden vierteljährlich erstellt und der Geschäftsleitung sowie relevanten Entscheidungsträgern vorgelegt, um eine fundierte Risikobewertung und Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Die Inhalte der Risikoberichte wird im vierteljährlichen Risikokomitee diskutiert.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen (Art. 435 Abs. 1d CRR)

Die Bank hat umfassende Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung entwickelt. Diese Leitlinien beinhalten spezifische Strategien und Verfahren zur Identifika-



tion, Bewertung und Absicherung von Risiken durch den Einsatz geeigneter Instrumente wie Derivate, Sicherheiten und Garantien. Die Bank legt großen Wert auf eine sorgfältige Analyse und Auswahl der Absicherungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie effektiv und effizient sind. Zur Überwachung der getroffenen Maßnahmen hat die Bank robuste Kontrollmechanismen etabliert, die regelmäßige Überprüfungen und Bewertungen der Wirksamkeit der Risikominderungsstrategien umfassen. Durch die Leitlinien und Überwachungsverfahren gewährleistet die Bank, dass die Risiken der Bank stets auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden und die Geschäftstätigkeit nachhaltig geschützt ist.

Erklärung der Geschäftsleitung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1e CRR)

Die Geschäftsleitung der Misr Bank – Europe GmbH bestätigt, dass durch die Implementierung eines umfassenden Risikomanagementrahmens, der alle wesentlichen Risikokategorien abdeckt, die Bank eine systematische Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken gewährleistet. Die Verfahren werden regelmäßig überprüft und an die sich ändernden Marktbedingungen sowie regulatorischen Anforderungen angepasst.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der Geschäftsstrategie der Bank ab und definiert den Risikoappetit der Geschäftsleitung. Sie definiert Regeln nach einem Materialitätskonzept für den Umgang mit Risiken und Chancen, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement und für das Geschäftsmodell. Wesentliche Merkmale werden über ein internes Limitierungssystem laufend überwacht.

Erklärung der Geschäftsleitung zum Risikoprofil der Misr Bank-Europe GmbH (Art. 435 Abs. 1f CRR)

Die Geschäftsleitung der Misr Bank – Europe GmbH bestätigt, dass das Risikoprofil der Bank kontinuierlich überwacht und an die strategischen Ziele sowie die Risikotragfähigkeit angepasst wird. Die Bank hat ein detailliertes Risikomanagementrahmenwerk etabliert, das sicherstellt, dass alle wesentlichen Risiken – einschließlich Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken – adäquat identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Das Risikoprofil wird regelmäßig überprüft und mit den definierten Risikotoleranzgrenzen abgeglichen. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen und Anpassungen werden der Geschäftsleitung mindestens vierteljährlich vorgelegt, um eine transparente und fundierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Durch diese kontinuierlichen Überwachungs- und Anpassungsprozesse stellt die Bank sicher, dass das Risikoprofil stets den aktuellen Geschäftsanforderungen und regulatorischen Vorgaben entspricht, und gewährleisten somit die langfristige Stabilität und Sicherheit der Bank.



Der Risikomanagement- und –controlling-Prozess umfasst alle Aktivitäten im Umgang mit Risiken. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation der Risiken sowie die Überprüfung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements bzw. –controllings.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressausfallrisiken einschließlich Länderrisiken und Nachhaltigkeitsrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken
5. Geschäftsrisiken

Sofern diese Risiken sinnvoll quantifizierbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert.

Hierbei ergeben sich zum 31.12.2023 folgende Auslastungen:

Risikoarten	31.12.2023		31.12.2022	
	Limit (in T€)	Risiko (in T€)	Limit (in T€)	Risiko (in T€)
Adressenausfallrisiko	33.257	11.773	27.300	12.203
Marktpreisrisiko	11.286	3.395	11.375	5.594
Operationelles Risiko	8.314	1.074	2.275	471
Gesamt	52.856	16.242	40.950	18.268

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit zum 31.12.2023

Die Bank verwendet hierbei einen ICAAP-Ansatz, der auf anerkannten Szenario-Analysen und barwertigen Verfahren aufbaut.

Weiterführende Informationen sind im Risikobericht des Lageberichts der Bank enthalten.

Alle Geschäfte mit Gesellschaftern und nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen; Geschäfts mit nahestehenden Personen oder assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

Mitglieder des Leitungsorgans (CRR Art. 435 Abs. 2)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Misr Bank-Europe GmbH haben neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsleiter der Bank keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen inne.

Die Bestellung der Geschäftsleiter erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des GmbHG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Die Geschäftsleitung setzt sich aus erfahrenen Fachleuten zusammen, die über umfassende Kenntnisse und Expertise in den Bereichen Bankenwesen, Risikomanagement, Finanzen und Regulierung verfügen. Jedes Mitglied bringt persönliche Perspektiven und spezifische Fähigkeiten ein, um eine ausgewogene und effektive Leitung der Bank zu gewährleisten. Die Mitglieder



der Geschäftsleitung nehmen regelmäßig an Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen teil, um stets auf dem neusten Stand der Entwicklung und regulatorischen Anforderungen zu bleiben. Zudem ist das Leitungsorgan divers aufgestellt, um eine breite Sichtweise und fundierte Entscheidungsfindung zu fördern.

Die Geschäftsleitung der Bank besteht aktuell aus zwei Mitgliedern mit funktionaler Unterscheidung der Zuständigkeiten in Markt und Marktfolge.

Die Bank hat einen Risiko- und Prüfungsausschuss (sog. Audit and Risk Committee) als Unterausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet, der aus entsprechend beauftragten Mitgliedern des Aufsichtsrates besteht. Der interne Revisor berichtet neben den Geschäftsleitern ebenfalls regelmäßig an den Ausschuss. Das Gremium tagt mindestens viermal jährlich. Darüber hinaus hat die Bank ein internes Risikokomitee (Risk Management Committee) implementiert, welches ebenfalls mindestens vierteljährlich tagt.

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung informiert. Darüber hinaus hat die Bank ein adäquates Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen regelmäßig täglich, wöchentlich oder monatlich bzw. im Bedarfsfall auch ad-hoc adressatengerecht zur Verfügung gestellt werden.

4. Anwendungsbereich (CRR Art. 436)

Die Misr Bank-Europe GmbH ist ein CRR-Kreditinstitut mit Geschäftssitz in Frankfurt am Main.

Die Bank nimmt keine handels- oder aufsichtsrechtlichen Konsolidierungen vor. Der Offenlegungsbericht wird auf Einzelinstitutsebene erstellt.

5. Eigenmittel (CRR Art. 437)

Zum 31.12.2023 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Misr Bank-Europe GmbH T€ 60.017 und bestehen aus hartem Kernkapital (CET 1).

Eigenmittelstruktur		Betrag in T€	Verweis auf Artikel in der CRR
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	60.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	-15.447	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	20.000	26 (1)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulator. Anpassungen	64.553	

Eigenmittelstruktur		Betrag in T€	Verweis auf Artikel in der CRR
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1	36 (1) (b), 37, 472 (4)
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-4.535	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-4.535	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	60.017	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	60.017	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	60.017	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	157.762	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	38,04 %	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	38,04 %	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	38,04 %	92 (2) (c)
64	CET1 Gesamtkapitalanforderungen des Instituts	8,93 %	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,74 %	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,24 %	
68	Verfügbares hartes Kernkapital (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) nach Erfüllung der Mindestanforderungen	30,56 %	CRD 128

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur zum 31.12.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit werden lediglich die für die Misr Bank-Europe GmbH zutreffenden Positionen angegeben.

6. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in Tabelle 2 „Eigenmittelstruktur“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.



	Handelsrechtliche Bilanz (in T€)	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	-1	8
Passiva		
Eigenkapital	60.017	6
davon: Gezeichnetes Kapital	80.000	1
davon: Gewinnrücklagen	1.400	2
davon: Bilanzverlust	-21.283	3a

Tabelle 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur am 31.12.2023

7. Eigenmittelanforderungen (CRR Art. 438)

Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die Misr Bank-Europe GmbH ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR und für das Marktpreisrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung der Bank.



Eigenkapital-Anforderungen (in T€)	
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	11.573
Zentralstaaten oder Zentralbanken	386
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentlichen Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	337
Internationalen Organisationen	0
Institute	2.296
Unternehmen	8.141
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	160
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungsrisikopositionen	121
sonstige Posten	131
Marktpreisrisiko	
Standardansatz	0
Fremdwährungsrisiko	0
Operationelles Risiko	1.023
Basisindikatoransatz	1.023
Anpassung Kreditbewertung (CVA)	25
Standardmethode	25
Gesamt	12.621

Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung (risikogewichtete Beträge * 8 %) zum 31.12.2023

Für das Jahr 2023 ergibt sich eine Eigenmittelempfehlung von 4,7 %. Abzüglich des Kapitalerhaltungspuffers gemäß § 10c KWG in Höhe von 2,5 % beträgt die Netto-Eigenmittelempfehlung 2,2 %.

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), zuletzt mit dem Bescheid am 30.11.2022, erhalten.

Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 11,0 %.

Der Gesamtbetrag der risikogewichteten Positionen stellt sich per 31.12.2023 wie folgt dar:

Betrag in T€

11



Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	157.762
-------------------------------------------	---------

Tabelle 5: Gesamtbetrag der risikogewichteten Position

Zum 31.12.2023 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Kapitalquote	Wert
Harte Kernkapitalquote	38,04 %
Kernkapitalquote	38,04 %
Gesamtkapitalquote	38,04 %

Tabelle 6: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung.

8. Gegenparteiausfallrisiko (CRR Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestanden während des Geschäftsjahres und bestehen zum Bilanzstichtag aus Fremdwährungsswaps. Diese setzt die Bank im Rahmen der Liquiditätsdisposition ein.

Am Bilanzstichtag 31.12.2023 bestand ein Devisentermingeschäft mit einem Nominalwert in Höhe von TGBP 1.000 und einem Buch- bzw. Marktwert in Höhe von TEUR -3.

Die Misr Bank-Europe GmbH nutzt darüber hinaus keine Derivate zur Absicherung von Zins- und Marktpreisrisiken aus dem allgemeinen Bankgeschäft im Rahmen der Gesamtbanksteuerung.

9. Antizyklischer Kapitalpuffer (CRR Art. 440)

Gemäß CRR Art. 440 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 sind die Institute verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Für das Jahr 2023 hat die BaFin den antizyklischen Kapitalpuffer für Deutschland auf 0,75 % festgesetzt. Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Misr Bank-Europe GmbH dar (die Bank hält keine Handelsbuch- und Verbriefungspositionen):

Land	Risikopositionswert Kreditrisiko (in T€)	Eigenmittelanforderungen (in T€)	Gewichtung der Eigenmittelanforderung (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Deutschland	28.977	2.319	29,6	0,75
Ägypten	21.592	1.727	22,1	0,00
Ver. Arab. Emirate	11.825	946	12,1	0,00
Niederlande	7.177	574	7,3	1,00
USA	7.006	561	7,2	0,00
Finnland	5.224	418	5,3	0,00
Frankreich	4.951	396	5,1	0,50
Luxemburg	4.780	382	4,9	0,50
Bahrain	2.259	181	2,3	0,00
Schweden	2.038	163	2,1	2,00
Großbritannien	2.034	163	2,1	2,00
Gesamt	97.863	7.830	100,0	0,00

Tabelle 7: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

¹⁾ Unter „Deutschland“ sind gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 alle ausländischen Risikopositionen auszuweisen, deren Gesamtrisiko nicht über 2 % aller Risikopositionen hinausgeht. Es sind dies: Österreich, Schweiz und Jordanien.

Gesamtforderungsbetrags (in T€)	358.190
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,24 %
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (in T€)	385

Tabelle 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

10. Adressausfallrisiken (CRR Art. 442)

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominde- rungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlagebuchs und der Liquiditätsreserve auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genom- mene Kreditlinien enthalten.

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen (in T€)	Ø Kreditvolumen (in T€)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	125.386	75.178
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	4.267	4.267
Institute	125.745	165.970
Unternehmen	112.997	141.080
Mengengeschäft	3	3
Ausgefallene Risikopositionen	6.084	14.307
Beteiligungen	1.518	380
Sonstige Posten	1.645	1.217
Gesamt	377.646	402.401

Tabelle 9: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2023 nach Forderungsklassen

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2023.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen (in T€)	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	110.005	9.150	6.231
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	4.267
Institute	15.807	83.008	26.930
Unternehmen	23.442	24.280	65.275
Mengengeschäft	0	3	0
Ausgefallene Risikopositionen	2.996	13	3.075
Beteiligungen	0	1.518	0
Sonstige Posten	1.645	0	0
Gesamt	153.895	117.971	105.779

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2023 nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen (in T€)	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	Keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	110.005	15.381	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	4.267	0	0	0
Institute	125.745	0	0	0
Unternehmen	35.934	0	77.062	0
Mengengeschäft	0	0	3	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	6.084	0
Beteiligungen	0	0	1.518	0
Sonstige Posten	0	0	0	1.644
Gesamt	275.952	15.381	84.667	1.645

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2023 nach Branchen

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen (in T€)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	122.413	2.974	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	4.267	0	0
Institute	121.270	4.476	0
Unternehmen	56.970	55.744	282
Mengengeschäft	3	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	5.082	503	500
Beteiligungen	1.518	0	0
Sonstige Posten	1.645	0	0
Gesamt	313.167	63.696	782

Tabelle 12: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2023 nach Restlaufzeiten

11. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (CRR Art. 443)

Die belasteten Vermögenswerte betreffen ausschließlich verpfändete Sicherheiten für die Refinanzierung bei der Zentralbank. Dabei sieht die Bank den Teil der Vermögenswerte als belastet an, der nicht zur unmittelbaren Liquiditätsbeschaffung bereitsteht.

Die Belastungsquote für das Jahr 2023 lag bei 16,99 Prozent (die Belastungsquote errechnet sich aus dem Quotienten der Summe der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten, zu der Gesamtheit aller Vermögensgegenstände und Sicherheiten).

Posten-Bezeichnung	Buchwert belasteter Vermögenswerte (in T€)			Buchwert unbelasteter Vermögensgegenstände (in T€)		
		Davon: von anderen Unternehmen der Gruppe begeben	Davon: zentralbankfähig		Davon: von anderen Unternehmen der Gruppe begeben	Davon: zentralbankfähig
Vermögenswerte des meldenden Instituts	41.523	0	41.523	311.174	7.650	2.991
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	116.076	103	0
Schuldverschreibungen	22.942	0	22.942	32.081	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	18.581	0	18.581	159.854	7.547	2.991
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0

Tabelle 13: Vermögenswerte, belastet und unbelastet, der Misr Bank-Europe GmbH

Posten-Bezeichnung	Kongruente Verbindl., Eventualverbindl. oder verliehene Wertpapiere in TEUR		Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten in TEUR		
		Davon: von anderen Unternehmen der Gruppe begeben		Davon: entgegengenommene wiederverwendete Sicherheiten	Davon: belastete eigene Schuldverschreibungen
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	36.916	0	41.523	0	0
Einlagen	36.916	0	41.523	0	0
Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	36.916	0	41.523	0	0
Davon: Zentralbanken	36.916	0	41.523	0	0
Belastungsquellen insgesamt	36.916	0	41.523	0	0

Tabelle 14: Belastungsquellen der Misr Bank-Europe GmbH

12. Risikovorsorge und Definitionen

Angaben zu überfälligen sowie wertgeminderten Positionen und zur Risikovorsorge

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden



Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Eine Forderung wird grundsätzlich als überfällig bzw. „in Verzug“ erachtet, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld aus der Kreditgewährung gegenüber der Bank an mehr als neunzig aufeinander folgenden Kalendertagen und in wesentlicher Höhe in Verzug ist.

Dieser Verzug wird auf Ebene der Einzelkreditnehmer ermittelt bzw. überwacht.

Sofern für eine Forderung eine Wertberichtigung gebildet wird, gilt sie als wertgemindert.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Bank verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge zu berücksichtigen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen, die Pauschalwertberichtigung sowie die Länderrisikovorsorge.

Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditverbindlichkeiten gegenüber der Bank nicht oder nicht vollständig erfüllen wird und, auch unter Berücksichtigung von Erlösen aus der Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten oder anderweitiger Beitreibungsmaßnahmen, eine vollständige Befriedigung der Kreditforderung der Bank nicht zu erwarten ist.

Wesentlichstes Kriterium für die Bildung der Einzelwertberichtigung ist der drohende Ausfall einer bestimmten Forderung resultierend aus der nachhaltig gestörten Kapitaldienstfähigkeit des Schuldners. Die Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigung wird bestimmt durch den Forderungssaldo abzüglich den Wert etwaiger Sicherheiten sowie die Risikoklassifizierung des Schuldners, aus der die Quote der Risikovorsorge abgeleitet wird. Die Entscheidungen hinsichtlich Wertberichtigungen, Rückstellungen oder Direktabschreibungen werden auf der Basis der jeweils geltenden Kompetenzordnung getroffen. Hinsichtlich bestehender Risikovorsorge erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit sowie etwaige Anpassungen, die aus der Überprüfung resultieren. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Pauschalwertberichtigungen für latente Ausfallrisiken im Kreditportfolio werden gem. IDW RS BFA 7 ermittelt.

In 2023 erfolgte ein Abbau der in 2022 gebildeten Risikovorsorge.

In T€	Anfangsbestand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen	Endbestand 31.12.2023
Einzelwertberichtigungen	12.302	573	-1.321	-7.177	-70	4.306
Rückstellungen	230	0	-181	0	-48	0
Einzelwertberichtigung Länder-Risiken	1.029	214	-70	0	0	1.173
Pauschalwertberichtigungen	485	0	-149	0	0	337
Gesamt	14.046	786	-1.720	-7.177	-118	5.816

Tabelle 15: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2023

In T€	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	0	0	-6.084	0	-6.084
Bestand EWB und Rückstellungen	0	0	4.306	0	4.306
Bestand EWB Länderrisikovorsorge	0	0	1.173	0	1.173
Bestand PWB	0	0	337	0	337
Nettozuführung oder Auflösung (-)	-458	0	242	0	-216
Abschreibung	0	0	7.177	0	7.177
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	0	0	0

Tabelle 16: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen am 31.12.2023

In T€	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	-2.996	-1.546	-3.052	-7.594
Bestand EWB und Rückstellungen	1.550	0	2.368	3.917
Bestand PWB	61	80	1.369	1.510
Nettozuführung oder Auflösung (-)	-1.283	-261	171	-1.373
Abschreibung	0	0	186	186
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	0	0

Tabelle 17: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten am 31.12.2023

13. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen - ECAI (CRR Art. 444)

Die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz für die Forderungskategorien "Institute" und „Unternehmen“ werden auf der Basis von internen Ratings ermittelt, die sich auf Auswertungen der Datenbanken von Standard & Poor's stützen. Für die Beurteilung von Länderrisiken greift die Bank auf Ratings von Moody's zurück.

Übertragungen von Emittenten- / Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

14. Marktrisiko (CRR Art. 445)

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt "Eigenmittelanforderungen".

Aufgrund der Tatsache, dass die Misr Bank-Europe GmbH kein Handelsbuchinstitut ist, werden keine wesentlichen, einem Marktpreisrisiko unterliegenden Positionen, geführt. Das Marktpreisrisiko der verzinslichen Wertpapiere (Anleihen) des Umlaufvermögens wird mit einem szenariobasierten Ansatz berechnet.

15. Operationelles Risiko (CRR Art. 446)

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt "Eigenmittelanforderungen".

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.

16. Schlüsselparameter (CRR Art. 447)

Im Folgenden werden die Schlüsselparameter nach CRR Art. 447 per 31.12.2023 dargestellt:

EU KM 1 Schlüsselparameter	Betrag in T€
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)	
1 Hartes Kernkapital (CET1)	60.017
2 Kernkapital (T1)	60.017
3 Gesamtkapital	60.017
Risikogewichtete Positionsbeträge	
4 Gesamtrisikobetrag	157.762
Kapitalquote (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
5 Harte Kapitalquote (CET1-Quote) (%)	38,04
6 Kernkapitalquote (%)	38,04
7 Gesamtkapitalquote (%)	38,04
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,74
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsriskiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaates (%)	-
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,24
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	-
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	-
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	8,93
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	30,56
Verschuldungsquote	
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	353.220
14 Verschuldungsquote (%)	16,99
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-

EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (%)	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0
Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnittswert)	111.728
EU 16 a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	84.014
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	95.504
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	21.003
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	542,76
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	178.518
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	191.914
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	174,00

Tabelle 18: Schlüsselparameter

17. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (CRR Art. 448)

Zinsänderungsrisiken ergeben sich durch Differenzen in den Zinsbindungsfristen und Zinsanpassungsmöglichkeiten zwischen allen fest- und variabel verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen. MBE hat sämtliche zinstragende Geschäfte dem Anlagebuch zugeordnet.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spielt somit eine wesentliche Rolle im Rahmen des Risikomanagements und der Banksteuerung. Es wird quartalsweise berechnet. Das verwendete zinsspezifische Marktpreisrisikomodell wurde entsprechend den regulatorischen Anforderungen gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) in Verbindung mit den relevanten EBA Leitlinien umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine barwertige Betrachtungsweise, die wesentliche Währungen (USD und EUR) über währungskongruente Swap-Zerocurve-Zinssätze pro Laufzeit über die jeweiligen Stress-Szenarien berücksichtigt.



Die Quantifizierung des Risikos erfolgt über Parallelverschiebungen der risikolosen Zinskurve um +/- 200 Basispunkte und über weitere aufsichtliche Zinsschockszenarien.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen zum 31.12.2023 sind wie folgt:

In T€	Szenario + 200 BP, Zinsanstieg	Szenario - 200 BP, Zinsrückgang
Absolute Barwertänderung	-2.389	1.128
Zinsänderungskoeffizient	-3,98 %	1,88 %

Tabelle 19: Auswirkungen Zinsschock zum 31.12.2023

18. Angaben zur Vergütung (CRR Art. 450, § 16 Abs. 2 Instituts-VergV)

Der Vergütungsbericht, der in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) erstellt wurde, richtet sich an die Interessengruppen der MBE und gibt einen umfassenden Überblick über die Vergütungspraktiken und -strategien unserer Bank im Jahr 2023.

Dieser Bericht dient dazu, Transparenz in Bezug auf die Vergütungspolitik der Bank zu gewährleisten und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sicherzustellen. Er deckt verschiedene Aspekte der Vergütung ab, darunter die Struktur und Zusammensetzung der Gehälter, Bonuszahlungen sowie langfristige Anreize und deren Auswirkungen auf die Risikokultur der Bank.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der MBE verfolgt das Ziel, qualifizierte und engagierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu fördern und langfristig zu binden, die maßgeblich zur nachhaltigen Wertschöpfung der Bank beitragen. Unsere Vergütungsstruktur ist darauf ausgelegt, die Geschäftsstrategie, die langfristigen Interessen sowie die nachhaltige Entwicklung der Bank zu unterstützen und zu stärken.

Unsere Vergütungspakete sind wettbewerbsfähig und richten sich nach den marktüblichen Standards in der Bankenbranche. Die Vergütungsstruktur und -praktiken sind transparent gestaltet und werden klar kommuniziert.

Die Vergütung basiert auf objektiven Kriterien wie individueller Leistung, Erfahrung und dem jeweiligen Verantwortungsbereich. Dabei legen wir besonderen Wert auf nachhaltiges Handeln und berücksichtigen die langfristigen Unternehmensziele in unserer Vergütungspolitik.

Grundprinzipien:

- **Angemessenheit:** Unsere Vergütung ist wettbewerbsfähig und entspricht marktüblichen Standards.



- **Transparenz:** Vergütungsentscheidungen sind klar nachvollziehbar und werden transparent kommuniziert.
- **Leistungsorientierung:** Variable Vergütungsbestandteile sind an die Erreichung klar definierter und messbarer Ziele gebunden.
- **Risikobewusstsein:** Die Vergütungssysteme sind so gestaltet, dass sie die Risikotoleranz und den nachhaltigen Erfolg der Bank berücksichtigen

Struktur der Vergütung

Die Vergütung bei der MBE setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen:

Feste Vergütung: Diese umfasst das Grundgehalt sowie weitere feste Leistungen, wie beispielsweise betriebliche Altersvorsorge und Versicherungen.

Die MBE ist bei der Mitarbeitervergütung nicht an Tarifverträge gebunden. Der Großteil des Jahresgehalts aller Mitarbeiter der MBE ist fest vereinbart und wird unabhängig von der Geschäftsentwicklung ausgezahlt.

Die Fixvergütung der Mitarbeiter setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Brutto-Jahresgehalt: Dieses wird in 12 festen und gleichen Monatsraten gezahlt
- Zuschuss zur BVV-Altersversorgung: Grundsätzlich übernimmt die MBE bis zu 2/3 des Beitrags. Für Mitarbeiter, die vor dem 01.01.2001 eingestellt wurden, wird sogar bis zu 3/3 des Beitrags übernommen
- Versicherungsbeiträge zur zusätzlichen betrieblichen Altersversorgung
- Prämie der Unfallversicherung
- Restaurantschecks

Variable Vergütung: Diese orientiert sich sowohl an der individuellen Leistung als auch an der Gesamtperformance der Bank. Dazu zählen Bonuszahlungen und andere leistungsabhängige Vergütungen.

Die von der Bank gezahlte variable Vergütung stellt eine freiwillige Zuwendung (Bonus) dar, die grundsätzlich ohne Rechtsanspruch gewährt wird. Die Gesamthöhe dieser möglichen Vergütung hängt wesentlich vom Geschäftsergebnis der Bank im zurückliegenden Geschäftsjahr sowie von der im Rahmen des Jahresabschlusses gebildeten Rückstellung für Sonderzahlungen ab. Wesentliche Messgrößen hierfür sind das Betriebsergebnis und das Jahresergebnis. Ein positives operatives Betriebsergebnis ist eine Mindestvoraussetzung für die Auszahlung von Bonuszahlungen an die Mitarbeiter.



Bei der Bemessung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung steht der nachhaltige, risikoadjustierte Unternehmenserfolg im Vordergrund. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Vergütung im Einklang mit regulatorischen Anforderungen steht und die individuelle Leistung des Mitarbeiters berücksichtigt

Zusätzliche Vergütungskomponenten für Mitarbeiter umfassen Jubiläumsgeschenke sowie Jubiläumszahlungen, die sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit richten. Dabei erhalten Mitarbeiter mit einer 10-jährigen Betriebszugehörigkeit eine Zahlung von 2.500 EUR und bei einer 25-jährigen Betriebszugehörigkeit 5.000 EUR. Eine feste Regelung in Form einer Betriebsvereinbarung gibt es jedoch nicht.

Darüber hinaus können besondere Leistungen und ein überdurchschnittlicher Arbeitsinsatz im Rahmen von Sonderaufgaben und Projekten nach deren erfolgreichem Abschluss durch Sonderzahlungen honoriert werden.

Beim Ausscheiden langjähriger Mitarbeiter in den Ruhestand besteht die Möglichkeit, eine Sonderzahlung zwischen 1.000 und 2.000 EUR zu gewähren. Die Höhe dieser Zahlung orientiert sich an der Dauer der Betriebszugehörigkeit.

Diese Vergütungsinstrumente sind darauf ausgelegt, sowohl die kurzfristige als auch die langfristige Leistung zu honorieren und sicherzustellen, dass die Vergütungspolitik der MBE mit den strategischen Zielen und dem Risikoprofil der Bank im Einklang steht.

Governance und Entscheidungsprozess

Die Verantwortung für die Entwicklung, Überwachung und Überprüfung der Vergütungspolitik liegt bei der Personalabteilung der Bank in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung. Sie sind verantwortlich für die Gestaltung der Vergütungspolitik im Einverständnis mit den Unternehmenszielen und den regulatorischen Anforderungen. Jährlich werden notwendige Anpassungen der Vergütungspolitik beschlossen, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Marktbedingungen und strategischen Erfordernissen der Bank entspricht.

Entscheidungsprozess:

Bewertung der Marktbedingungen und Vergütungsbenchmarks: Die Personalabteilung und die Geschäftsleitung analysieren regelmäßig die aktuellen Marktbedingungen sowie Vergütungsbenchmarks, um sicherzustellen, dass die Vergütungspolitik wettbewerbsfähig und marktgerecht bleibt.

Analyse der individuellen und kollektiven Leistungen: Die Leistungen der Mitarbeiter werden sowohl individuell als auch kollektiv bewertet. Diese Analyse dient als Grundlage für die Festlegung der variablen Vergütung und zur Sicherstellung, dass sie fair und leistungsorientiert ist.

Berücksichtigung von Risikomanagement- und Compliance-Faktoren: Bei der Entscheidungsfindung werden Risikomanagement- und Compliance-Aspekte umfassend berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Vergütungspolitik mit den regulatorischen Anforderungen und den Risikostrategien der Bank im Einklang steht.



Offenlegung der Vergütung

Gemäß den Anforderungen der CRR legen wir die folgenden Informationen offen:

Gesamtvergütung:

- Anzahl der Mitarbeiter im Jahr 2023: 40
- Gesamtvergütung aller Mitarbeiter im Jahr 2023: 3.404.559 EUR
- Durchschnittliche Vergütung pro Mitarbeiter: 85.113,98 EUR

Vergütung der Geschäftsleitung:

- Festgehalt: 518.750 EUR
- Variable Vergütung: -
- Langfristige Anreize: -

Vergütung des Aufsichtsrats: Gesamtvergütung: 88.000 EUR

Mitarbeiter mit hoher Vergütung: Die Bank zahlt keinem Mitarbeiter eine Gesamtvergütung von über 1 Million Euro.

Risikomanagement und Vergütung

Die Vergütungspolitik der MBE ist darauf ausgelegt, Risiken zu minimieren und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Variable Vergütungen werden auf der Grundlage einer risikobewussten Leistungsmessung gewährt und können bei Fehlverhalten oder Nichterreichen von Zielen zurückgefordert werden.

Schlussfolgerung

Die MBE verpflichtet sich, ihre Vergütungspolitik kontinuierlich zu überprüfen und anzupassen, um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden und die langfristigen Interessen der Bank und ihrer Stakeholder zu fördern. Wir sind überzeugt, dass unsere Vergütungspraktiken dazu beitragen, eine solide und nachhaltige Bank zu schaffen.

19. Verschuldung (CRR Art. 451)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung ergibt sich für die Misr Bank-Europe GmbH zum 31.12.2023 eine aufsichtliche Kennziffer von 16,99 %.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Positionen und die Berechnung.

		T€
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	352.517
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-4.536
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	347.981
11	Risikopositionen aus Derivaten	154
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	5.085
EU-19 a/b	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	60.017
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU 19 a/b)	353.220
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	16,99 %
Gewählte Übergangsregelung		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Art.499 (1) (a) CRR

Tabelle 20: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		T€
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	352.234
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleibt	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	153,8
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	5.085
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt.	0
7	Sonstige Anpassungen	-4.253
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	353.220

Tabelle 21: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote



	T€
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommenen Risikopositionen), davon: 352.517
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch 0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12) 353.517
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen 0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden 122.129
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden 4.207
EU-7	Institute 123.718
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert 0,0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft 0,0
EU-10	Unternehmen 99.489
EU-11	Ausgefallene Positionen 1.329
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) 1.645

Tabelle 22: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

Die Misr Bank-Europe GmbH überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die Verschuldungsquote ist über die Jahre generell parallel zur Wachstumsstrategie der Bank moderat steigend. Unterjährig -wie auch im Berichtsjahr- kommt es aufgrund von Sonderfaktoren, die der Refinanzierungsstruktur der Bank geschuldet sind, zu zeitweiligen Schwankungen.

20. Kreditrisikominderung (CRR Art. 453)

Im Geschäftsjahr 2023 wurde bilanzielles und außerbilanzielles Netting nicht genutzt. Zur Minderung des Adressausfallrisikos bei der Vergabe von Krediten verwendet die Misr Bank-Europe GmbH von Fall zu Fall werthaltige Sicherheiten sowohl in Form von Sachsicherheiten (Grundpfandrechten, Pfandrechten an Barguthaben oder Forderungsabtretungen) sowie Personensicherheiten (Bürgschaften und Garantien).

Die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten erfolgt auf der Grundlage einheitlicher und anerkannter Grundsätze. Danach sind Kreditsicherheiten hinsichtlich ihres nachhaltigen Wertes zu beurteilen. Hängt der Wert einer bewerteten Sicherheit maßgeblich von den Verhältnissen eines Dritten ab (z. B. Bürgschaft, Forderungsabtretung), so sind die Verhältnisse des Dritten in gleicher Weise wie beim Kreditnehmer zu überprüfen. Die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten und deren etwaige Veränderungen, insbesondere durch Abnutzung sowie durch Marktpreis- und Bonitätsände-



rungen, werden turnusmäßig und anlassbezogen überprüft. Die turnusmäßigen Sicherheitenbewertungen sind abhängig von der Art der Sicherheit und der Höhe des Beleihungswertes. Außerplanmäßige Sicherheitenbewertungen finden bei Negativinformationen zu den Sicherheiten oder bei ausfallgefährdeten Forderungen statt.

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden ausschließlich Bareinlagen bei der Misr Bank-Europe GmbH aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht.

Es wird hinsichtlich der offenzulegenden Angaben gemäß Art. 453 e-g CRR keine Offenlegung vorgenommen und die Ausnahme nach Art. 432 Abs. 2 CRR geltend gemacht, da auf Grund besonderer Umstände wie der Größe, des Umfangs der Geschäfte und des Tätigkeitsbereiches des Kreditinstituts die Wettbewerbsposition geschwächt werden würden.

Die Berücksichtigung erhaltener Bürgschaften und Garantien hinsichtlich der Risikominderung wird in der Risikosubstitution bzw. im Risikotransfer reflektiert. Marktpreisrisikokonzentrationen bestehen innerhalb der Kreditrisikominderung grundsätzlich nicht. Die in Anrechnung gebrachten Bardeckungen auf Einlagenkonten im eigenen Haus werden grundsätzlich währungskongruent zu den Krediten hereingenommen. Bei den Sicherungsgebern handelt es sich i.d.R. um die Kreditnehmer selbst. Insofern bestehen auch keine Kreditrisikokonzentrationen bei den Sicherheitengebern.

21. Schlusserklärung

Die Geschäftsleitung der Misr Bank-Europe GmbH erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements und -controllings geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Frankfurt/Main, 03.07.2024

Dina Shehata
Geschäftsleiterin

Ayman Foda
Geschäftsleiter